

**5. Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich südlich des Berufskollegs**

**DSNr.  
151/2019**

Die Ausschussvorsitzende erläutert, das Planverfahren sei damals mit zwei Varianten gestartet. Dabei seien die Möglichkeit der Bebauung oder die Gestaltung eines Stadtparks auf dem Grundstück südlich des Berufskollegs diskutiert worden. Nach vielen umfangreichen Debatten sei der Beschluss gefasst worden, das Planverfahren vorerst nicht weiterzuführen. Seit dem seien mit dem Kreis Gütersloh Verhandlungen über den Erwerb des Grundstückes geführt worden. Als Ergebnis liege heute das Kaufangebot des Kreises zu einem Preis von 177,50 €/m<sup>2</sup> vor.

Die SPD-Fraktion moniert, die Fläche sei eingezäunt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Dieser Umstand sei inakzeptabel. Das Kaufangebot des Kreises Gütersloh sei in dieser Höhe nicht angemessen, da es sich um Gemeinbedarfsfläche handele die auch zu solch einem Preis verkauft werden müsse. Es wird vorgeschlagen, einen Beschlussvorschlag zu formulieren, worin der Kreis Gütersloh aufgefordert werde, den Zaun zu entfernen und das Gelände der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion betont, man wolle die Fläche nicht bebauen, sondern eine Grünfläche für den Gemeinbedarf schaffen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärt, die Fläche sei eine der letzten Grünflächen im Innenstadtbereich, daher besonders schützenswert und freizuhalten. Diese Forderung habe die Fraktion bereits vor einem Jahr gestellt. Seitdem habe die Verwaltung zu viel Zeit verstreichen lassen. Ziele der Stadt Halle (Westf.) müssten sein, dem Klimaschutz Rechnung zu tragen und Erholungsräume für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Fraktion könne die Motivation des Kreises Gütersloh verstehen, die Fläche nicht zum Gemeinbedarfswert zu veräußern, während die Stadt Halle (Westf.) diese dann möglicherweise zu Wohnbauland umwandle. Die Fraktion fordert, dem Kreis ein faires Angebot zu unterbreiten. Man bestände darauf, den Beschluss zum Kauf des Grundstücks im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Die Ausschussvorsitzende erinnert, es sei nicht Aufgabe des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, Fragen zu Grundstücksangelegenheiten und Kaufpreisen zu beraten. Die Gemeinde habe die Planungshoheit und nicht mehr die Absicht, die Fläche planerisch zu verändern.

Die CDU-Fraktion fordert, die Stadt Halle (Westf.) solle dem Kreis Gütersloh ein Kaufangebot von 50€/m<sup>2</sup> unterbreiten. Diese Angelegenheit sei im kommenden Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Für die UWG-Fraktion wird erklärt, es sei sinnvoll, die Fläche zunächst als Blühwiese zu nutzen.

Die Verwaltung resümiert, der Ausschuss habe nicht die Absicht, die Fläche einer Bebauung zuzuführen. Die Frage der Gestaltung sei keine planerische Frage, sondern eine fiskalische Betrachtungsweise, worüber im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werden müsse. Die Verwaltung schlägt vor, die Haltung des Ausschusses zunächst dem Kreis Gütersloh mit der Bitte um Stellungnahme vorzulegen und die Angelegenheit dann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Oktober zu beraten.

Die Bürgermeisterin erklärt, die Stadt Halle (Westf.) führe über dieses Grundstück schon lange Verhandlungen mit dem Kreis Gütersloh. Ziel müsse sein, dort Flächen mit Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, der Bebauungsplan Nr. 69 „Berufskolleg“ solle nicht weitergeführt werden. Damit werde der Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 18.09.2019 nochmals bestätigt und der Planungsprozess beendet.

Die Bürgermeisterin kündigt an, die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2019 um die Diskussion über die Grundstücksangelegenheit\* für das Grundstück südlich des Berufskollegs zu erweitern.

\* Somit findet sich der TOP am 11.9. bestenfalls im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Erweiterung LIDL“**

**DSNr.**

~~hier: Aufstellungsbeschluss~~

~~175/2019~~

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Körkemeier von der Firma LIDL, der das Plankonzept der Firma LIDL anhand einer Präsentation erläutert und Fragen des Ausschusses beantwortet.

Die Ausschussvorsitzende betont, dieses Planvorhaben befinde sich erst am Anfang des Bauleitverfahrens. Detailfragen würden im Zuge der nachfolgenden Verfahrensschritte erörtert.

Die SPD-Fraktion regt an, bei der Anordnung von Stellplätzen auch über die Möglichkeit einer Tiefgarage nachzudenken, um Flächen zu sparen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN unterstützt diese Forderung und regt darüber hinaus an, in diesem Verfahren möglichst ressourceneffizient und flächensparend zu arbeiten. Dabei müsse auch geprüft werden, ob Wohnraum auf dem Neubau verortet werden könne.

Nach intensiver Erörterung ergeht folgender

**Vorschlag der Verwaltung:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Bereich, der in der Anlage zu der Vorlage DS Nr. 175/2019 Schwarz umrandet ist, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Ziel der Planung ist es, das Vorhaben der Firma LIDL durch die Festsetzung eines „Sondergebiets Großflächiger Einzelhandel“ positiv zu begleiten.
3. Mit den Planungen ist das Planungsbüro Tischmann Loh zu beauftragen.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Firma LIDL.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)